

Agrargemeinschaft Tappenkaralm

Kundmachung

Der diesjährige **Viehauftrieb** auf die Tappenkaralm findet
am **Samstag, 22. Juni 2024** statt.

Die Weidezinse betragen:

Pferde:	Jährling	EUR 24,00	Rinder:	einjährige	EUR 20,00
	zweijährige Stute	EUR 28,00		zweijährige	EUR 22,00
	Galtstute	EUR 33,00		Großrinder	EUR 25,00
	Mutterstute	EUR 44,00		Mutterkühe	EUR 33,00

Es dürfen nur Rinder, die hinsichtlich der hochansteckenden Krankheit BVD/MD (Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease) unverdächtig sind, aufgetrieben werden. In der Tappenkaralm geborene Kälber müssen möglichst bald, spätestens innerhalb von 7 Tagen, mit der vorgeschriebenen Ohrmarke versehen werden.

In der Wirtschaftsordnung des Regulierungsplanes der Agrargemeinschaft Tappenkaralpe (Abschnitt II. – Betrieb) ist festgelegt: „Störendes, bösartiges sowie seuchenverdächtiges oder krankes Vieh ist von der Weide ausgeschlossen.“ Es werden nur bang- und Tbc-freie Tiere aufgenommen! Sprungfähige Stiere dürfen nicht aufgetrieben werden. Stierkälber älter als 3 Monate müssen nachweislich kastriert sein. Seit 2013 wird die Pferdeimpfung (Folgekrankheit der Pferdegrippe) empfohlen.

Die Auftriebsfrist von **einer Woche** ist unbedingt einzuhalten (letztmöglichster Auftriebstag somit Samstag 29.6.). Später aufgetriebene Tiere können nicht mehr an die AMA gemeldet werden. **Seit 2021 ist die Alm-Auftriebsmeldung RINDER nur mehr ONLINE möglich.** Vom Auftreiber soll dazu im RinderNet die „Auftreiber-Vorschlagsliste“ erstellt und an den Almbewirtschafter übermittelt werden (Almbetriebsnr.: 9627341). Wer keine Möglichkeit zur Online-Meldung hat, wird von der Bezirksbauernkammer bei der Meldung unterstützt. In diesem Fall ist eine Liste mit den AT-Ohrmarken-Nummern der Rinder mitzubringen.

Der Obmann:
Josef Gehwolf jun.